

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 11

Artikel: Die Interkantonale Fahrplankonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die durch Verluste nötig gewordenen Abschreibungen im Betrage von 569,060 Fr. sind zum grössten Teil auf derartige, freiwillig gewährte Nachlässe bei vorzeitiger Liquidation von über 60 Darlehen zurückzuführen. Davon entfallen 27 Posten auf noch ausstehend gewesene Forderungen im Kanton Bern, die wir, gestützt auf ein besonderes Übereinkommen mit der Oberländischen Hilfskasse in Bern, nach sorgfältiger Einschätzung jedes einzelnen Darlehens gegen Bezahlung einer entsprechenden Pauschalabfindungssumme an das genannte Institut zedierten, nachdem wir das Einverständnis des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements eingeholt hatten.

Die mit der Verwaltung der seinerzeit gewährten Vorschüsse in Zusammenhang stehenden Überwachungs- und Revisionsfunktionen, die sich noch auf annähernd 200 Hotelbetriebe erstreckten, bildeten neben den Abbauarbeiten wiederum die Haupttätigkeit unseres Institutes. Vermöge dieser Kontrollarbeiten, die uns neuerdings ein zuverlässiges und aufschlussreiches Zahlenmaterial in bezug auf die Leistungsfähigkeit der vielen Hotelunternehmungen in finanzieller und betriebstechnischer Hinsicht lieferten, waren wir in der Lage, die uns seitens des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartements, wie auch des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vorgelegte Frage hinsichtlich der Stellungnahme der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft zu einer allfälligen Verlängerung des Gesetzes vom 16. Okt. 1924 betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen in einlässlich dokumentierter Weise zu beantworten. Wir kamen dabei zum Schlusse, dass eine angemessene, zum mindesten einige Jahre umfassende Verlängerung der heute bestehenden gesetzlichen Regelung der Bedürfnisfrage **dringend zu empfehlen ist**, sofern der Bund Gewicht darauf legt, dass die Erfolge seiner Rettungsaktion für das schweizerische Gastgewerbe, dessen finanzielle Wiedererstarkung nur sehr langsam und schrittweise sich vollzieht, **möglichst dauernd sichergestellt werden.**

Noch einmal „Rationalisierung“

Herr Jacob Viel, Leiter der Treuhandstelle des Schweiz. Wirt. Vereins, war so freundlich, sich in der Nr. 9 unsres Blattes mit meinen jüngst darin veröffentlichten Bemerkungen über die Rationalisierung zu beschäftigen. Ich klatsche seinen Ausführungen freudig Bravo, denn sie spiegeln in allen Teilen meine eigene Meinung wieder, eine Meinung, die ich schon längst als Gemeingut aller schweizerischen Hoteliers wählte. Denn sonst hätte ich meine Betrachtungen näher erläutert und das Missverständnis wäre unterblieben.

Es geht aus den Ausführungen des Herrn Viel ja klar hervor, dass für ihn die Rationalisierung ausschliesslich in einer einwandfreien Küchenkontrolle gipfelt, es sich also mit dieser neuen, so faszinierenden Bezeichnung letzten Endes nur um alten Wein in neuen Schläuchen handelt.

Herr Viel irrt sich in seiner Mutmassung, wenn er in mir den Hotelier des „ancien régime“ erblickt, der in souveräner Auserachtlassung der kaufmännischen Grundprinzipien nur den technisch-praktischen Teil in der Hotelführung betont. Ebenso wenig sind meine Bemerkungen über die Verschiedenartigkeit der Hotellerie andern Berufsgruppen gegenüber so zu deuten, als ob die in jedem Betrieb notwendigen Berechnungen bei uns als Quantité négligeable zu betrachten wären.

Im Gegenteil, ich habe schon vor dreissig und mehr Jahren die grosse Wichtigkeit einer alle Artikel umfassenden Küchenkontrolle und Berechnung erkannt und dieselbe in meinen damaligen Betrieben eingeführt, sie nach und nach erweiternd und ergänzend. — Da ich mich aber nicht für klüger als andere Leute halte, so war ich der Meinung, dass jeder einsichtige Hotelier

WOBA

Schweiz. Wohnungs-Ausstellung Basel 1930, 16. August bis 14. September

Das „WOBA-Hotel“ wird kein betriebsfertiges Etablissement. Wie die Wohnungsausstellung überhaupt, soll es die Leistungsfähigkeit der Schweiz in bezug auf Bau und Ausstattung unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte veranschaulichen und eine eindrucksvolle Propaganda werden zur Förderung neuzeitlicher, geeigneter Kultur auf dem Gebiete des „Wohnens“ im Hotel.

Es soll Vorbildliches geboten werden in Qualität, Zweckmässigkeit und fachmännischer Arbeit. Dass einer solchen Veranstaltung von Seiten der Hotellerie das regste Interesse entgegengebracht wird, ist anzunehmen, schon vor allem, wenn man sich den erzieherischen Wert einer solchen Demonstration vor Augen hält.

Die grosse Maschinenhalle (Halle IV) des Messegebäudes wird zu drei Viertel für diesen Zweck benützt. Am Hoteleingang links und rechts des Vestibüls liegen breite Ausstellungsfloze. Zur Linken reihen sich die offiziellen und gesellschaftlichen Räume, wie Büro, Kasse, Privaträume, Schreib- und Lesezimmer, Salon, Rauchzimmer, Bar, Restaurant und Speisesaal nebst einer geräumigen Halle ausstellungsmässig aneinander, während zur Rechten die Gästerräume in Form von Einzelzimmern und abgeschlossenen Appartements mit allen Nebengeräten gezeigt werden, quasi aus der Etage heruntergeholt. Am Kopfe dieses Flügels werden einige Pensionatsräume angegliedert, während dem linken Bauteil ein Flügel beigeordnet ist, der die Hotelküche, einige sanitäre Spezialanlagen und ein Ausstellungsraum für neuzeitliche Hotelplanung aufnehmen wird. In einem Teil der gesellschaftlichen Räume wird ein Erholungsbetrieb eingerichtet. Diesem Zwecke dient auch eine in den Garten eingebaute Terrasse sowie ein zwischen die Säle eingefügtes Dancing. Die Betriebsart — ob Konditorei-Café oder Café-Restaurant — steht noch nicht fest.

Man rechnet damit, dass in den Kreisen der Hotellerie für den einen oder anderen Raum Interesse vorhanden ist. Beispielsweise beabsichtigt der Besitzer des Hotels X, in nächster Zeit seinen Salon oder Lesezimmer neu einzurichten. Er teilt diese Absicht der Direktion des Zentralbüros des S.H.V. in Basel zur Weiterleitung an das Ausstellungskomitee mit; letzteres versieht den

Hotelier mit Vorschlägen für Lieferungen, die von einer der um das Hotel sich bemühen Möbelfirmen ausgeführt werden und nach Ausstellung in Basel dem betreffenden Besteller zu günstigen Preisen abgeliefert werden. Solches Interesse kann sich ebenfalls für die Möblierung der grösseren Räume finden. Sicher ist es für die Möblierung von Hotel-Einzelzimmern und Appartements vorhanden. So hat z. B. ein Restaurateur bereits eine Bestellung von 250 Stühlen sowie den Umbau eines kleineren Restaurations-Raumes zur Verfügung gestellt.

Es haben sich verschiedene Möbel- und Installationsfirmen bereit erklärt, an der Abteilung „Das Hotel“ kräftig mitzuwirken. Es ist zu hoffen, dass die Hotellerie diese Bemühungen, Gutes und Neues zu zeigen, sowohl durch ausgiebige Beteiligung für die Beschickung als auch durch einen regen Besuch der Ausstellung selbst lohnen wird.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Ende Dezember haben wir an dieser Stelle einen Aufruf an die Hoteliers gerichtet mit dem Ersuchen, sich in der Form an der WOBA zu beteiligen, dass diejenigen Häuser, die auf kommenden Herbst und Winter für die Erneuerung und Modernisierung ihrer Innenausstattung Anschaffungen vorsehen, die Auftragserteilung zu einem Zeitpunkt vornehmen möchten, dass die Lieferfirmen in der Lage sind, die Gegenstände (Möbel) vor der Ablieferung noch in Basel zur Schau- stellung zu bringen. In Frage kommen speziell: ganze Arrangements in Kücheneinrichtungen und Ausstattungsgegenständen für Hallen, Restaurants, Gästezimmer usw. Zu erwarten ist dabei — neben der günstigen Gelegenheit für die Lieferanten, die Leistungsfähigkeit der einheimischen Möbelindustrie anhand grösserer Bestände der Öffentlichkeit vor Augen zu führen — namentlich auch eine nicht zu unterschätzende Reklamewirkung für die betreffenden Hotels. Und zwar eine kostenlose Reklame, da als Aussteller die Möbellieferanten auftreten.

Indem wir diesen Appell hiemit wiederholen, ersuchen wir diejenigen Etablissements, die sich für die Sache interessieren, um baldgefällige Meldung ans Zentralbureau S. H. V. in Basel.

Hochkommissar für den Fremdenverkehr in Frankreich

Im zweiten Ministerium Tardieu ist ein Hochkommissariat für den Fremdenverkehr geschaffen worden, das dem Deputierten Gaston Gérard, Maire der Stadt Dijon, anvertraut wurde. Das Hochkommissariat wird zwecks Förderung des Fremdenverkehrs und der Hotellerie mit den einzelnen Ministerien in Kontakt zu treten haben, um die Auslandsreklame und übrige Propaganda auszubauen, sowie die verschiedenen Verwaltungswege in den Dienst des Tourismus zu stellen, namentlich auch im Hinblick auf die Hebung des Bäderwesens, Organisation des Verkaufs landwirtschaftl. Produkte an die Hotellerie, Heranbildung des Berufsnachwuchs im Gastgewerbe usw. Der Fremdenverkehr ist damit ausdrücklich als autonomer Zweig der Volkswirtschaft und Verwaltung erklärt worden, wodurch auch die Interessen der Hotellerie im Rahmen des Wirtschaftsganzen ihre Wahrung und besondere Fürsorge erfahren. Die Schaffung des Hochkommissariats stellt jedenfalls eine Neuerung dar, von der für den französischen Reiseverkehr die besten Früchte erwartet werden dürfen.

† Anna Sacher

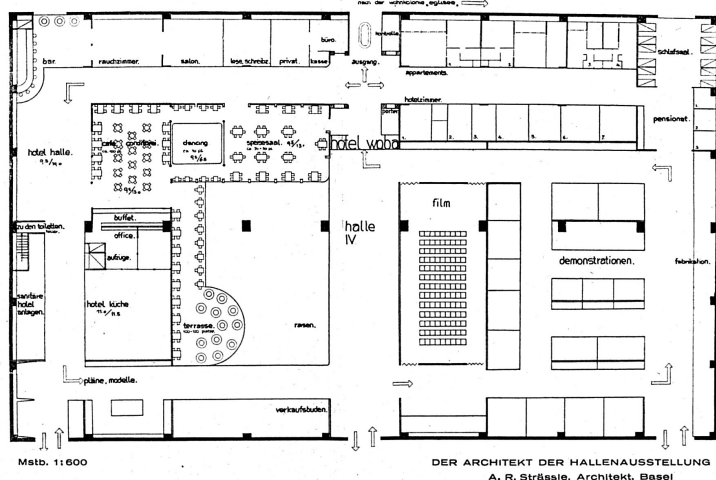
In Wien ist kürzlich die Hotelbesitzerin Anna Sacher nach längerer Krankheit gestorben. Ihr Name, resp. der Name „Sacher Hotel“ hatte internationalen Klang und verdankte seinen Ruf dem Ruhme, eine der originellsten und bestgeleiteten Gasthöfe in Wien zu sein. Ein Wiener Flachblatt widmet dem Veredag dieses Hauses sowie dem Namen „Sacher“ und der Verstorbenen folgende Worte:

„Eduard Sacher hatte im Oktober 1866, von einer Reise aus London und Paris nach Wien zurückgekehrt, im damaligen Palais Tedesco ein Delikatessengeschäft eröffnet, das mit Weinstube und Restaurant verbunden war. Im Jahre 1874 verlegte er sein Geschäft in sein neuerbautes Hotel gegenüber der Oper. Das Hotel wurde immer mehr vergrössert und sein Ruf wuchs. Das Hotel Sacher, der prachtvolle Sacher-Garten im Prater, der Konstantinshölle waren die Etablissements, die Welttruf erlangten. — An dem Emporblühen des Geschäftes hatte Frau Sacher grossen Anteil. Sie war unablässig schon als Stütze ihres Schwiegervaters, des alten Franz Sacher, tätig gewesen und war auch ihrem Gatten im Geschäftes unentbehrlich. Ihr Gatte war einer der drei Söhne des alten Franz Sacher, der das Hotel übernommen hatte. Frau war zuerst Küchenchef in verschiedenen aristokratischen Häusern gewesen. Auch die Sacherorte war seine Konzeption. Frau Sacher führte nach dem Tode ihres Gatten das Hotel mit der Gastwirtschaft allein weiter. Sie war ein wirkliches Wiener Original in jeder Beziehung, und ihre Eigenarten wurden auch in dem Lustspiel „Die Sacherorte“ auf die Bühne gebracht.“

Ein Wiener Original! Das will viel sagen, entspricht aber auch der Beurteilung der seltenen Frau durch viele ihrer Schweizer Kollegen, von denen uns einer mitteilt, sie sei eine Wirtin von einer Bedeutung und Kunst des Gastgebens gewesen, wie man sie heute kaum noch antreffe. Bekannt ist, dass viele Schweizer Hoteliers ihre Lehre im Hotel Sacher absolvierten und hervorragende Fachkenntnisse mit in die Heimat brachten. Man schätzte die Verstorbenen allenthalben als kluge, tüchtige und weltgewandte Hotelleiterin und ein ehrendes Andenken ist ihr auch in unseren Fachkreisen sicher.

Schweizerische Wohnungs-Ausstellung Basel

Gruppe „Hotel“



ganz von selbst aus innerer Notwendigkeit heraus auf diesen Pfad gewiesen wird, und somit war das Kompliment, das ich meinen Kollegen in der Schweiz zollte, ein ehrlich gemeintes. Herr Viel hat nun aber vermöge seiner Stellung als Leiter der Treuhandstelle des Schweiz. Wirtvereins einen tieferen Einblick in die Betriebe, und wenn es heute,

Anno Domini 1930, noch Hoteliers gibt, die nicht verstehen, oder es für unnütz erachten, zum mindesten dekadendeweise ihren Küchengewinn auszurechnen und ihren Verbrauch an Fleisch, Fisch, Geflügel usw. usw. pro Tag und Monat auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, so muss ich meine Meinung notgedrungen revidieren. Jules Lippert.

Die Interkantonale Fahrplan-konferenz

welche vom 3. bis 5. März unter dem Vorsitz von Direktor Hunziker vom Eidg. Eisenbahndepartement in Bern tagte, hat eine Anzahl weiterer Fahrplanverbesserungen für den kommenden Jahresfahrplan 1930/31 beschlossen, nachdem schon die SBB-Entwürfe gegenüber der in Geltung stehenden Fahrordnung Mehrleistungen von 730,000 Zugkilometern zugestanden hatten und auf Grund der eingereichten Änderungsbegehren weitere 156,000 km bewilligt worden waren.

Über die von Anfang an zugestandenen Verbesserungen ist in der „Hotel-Revue“ s. Z. berichtet worden (s. Nr. 3 vom 16. Januar); nachstehend seien die wichtigsten nachträglichen Verbesserungen erwähnt.

Auf der Simplonlinie ist der bisherige Mittagseilzug 42, der Lausanne um 11.57 verlässt, bis Sion ganzjährig zugestanden worden; dasselbe gilt für den Abendeilzug 39 der Gegenrichtung, der um 18.30 in Lausanne eintrifft. Dagegen wurde das Begehren, diese Züge bis und ab Brig ganzjährig zu führen, abgelehnt, obschon Siders, Montana, Leuk-Leukerbad, Visp-Zermatt und das Goms Wintersport haben.

Auf der Linie Bern-Genf ist die ganzjährige Führung eines Spätschnellzugspaares abgelehnt worden; ebenso wurde dieselbe für das neue Nachmittags-Schnellzugspaar Zürich-Biel-Genf der Juralinie abgelehnt, und Basel verlor ein drittes Schnellzugspaar via Delsberg nach Biel ebenso wenig durchzusetzen wie die Herstellung eines Anschlusses zwischen dem Bernfröschenzug D2 (Basel SBB an 13.58) und dem Schnellzug 148 Paris-Delsberg (ab 14.48) - Interlaken.

Wie viele Rohkostler zählen zwischen Ihren Gästen? Darüber schweigt das Hotelbuch. Braucht reichlich Korinthen.

GRIECHISCHES KORINTHEN-SYNDIKAT IN „GENF“

Auch ein Saison-Nachmittags Schnellzug Basel-Olten-Bern fand keine Gnade, während der Spätschnellzug 26 Zürich-Bern (an 23.30) statt vom 1. Juli bis 10. September während der ganzen Dauer der Sommerfahrplanperiode ganzjährig verkehren wird, was der allerdings schlafwachen Nachtschichtverbindung Basel-Lötschberg-Malanda zugute kommt. Erheblich entgegengekommen sind die SBB, beim Brünig, auf welcher Linie die Verkehrsdräse des Expresszugespaars vom 1. Juli auf den 15. Juni ausgedehnt wird, was für die Saisonbelegung günstig ist. Ausserdem wird innerhalb der Winterfahrplanperiode vom 4. bis 31. Oktober und vom 1. bis 14. Mai ein vortreffliches beschleunigtes Eilzugpaar Luzern (ab 8.40) Interlaken (an 11.53) und Interlaken (ab 14.45) Luzern (an 18.03) geführt, das seit Jahren vorgeblich verlangt worden war. Die Montreux-Oberland-Bahn wäre bereit gewesen, die Verkehrsdräse eines ihrer beiden Expresszugpaare Montreux-Zweisimmen ebenfalls auszuweiten, doch konnte sich die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn aus finanziellen Gründen leider nicht hierzu entschliessen.

Die ganzjährige Führung des Mittagsschnellzuges 461 Luzern (ab 11.37) Basel (an 13.03) ist nochmals, — zum voraussichtlich letzten Male! — abgelehnt worden; dagegen wurde die Führung eines zuschlagsfreien Sonntags-Frühzugspaares Basel (ab 5.55) Luzern versuchsweise für Juli und August zugestanden. Zürich hat weder den Abendeilzug Basel (ab 17.15) Zürich zugestanden bekommen, der ihm einen guten Hamburger Anschluss gesichert hätte, noch die ganzjährige Führung der Pulmanzüge, Rheingold-Edelweiss, für welche sich seine Behörden kräftig ins Zeug legen. Dagegen verkehrt an Sonntagen der Sommerhochsaison ein zuschlagsfreier Spätereilzug Chur-Zürich. — Die Tessiner erhalten weder den Frühschnellzug nach Luzern noch denjenigen nach Chiasso; auch eine schnellzugsmässige Spätverbindung aus der Zentralschweiz bleibt ihnen versagt. Das Nachmittags Schnellzugpaar Bern-Langnau-Luzern wird bis Ende Oktober gefahren; über die zeitliche Lage des einen Zuges, die den Interessen des Luzerner Fremdenverkehrs angepasst worden ist, haben sich Luzern und Bern veruneinigt. Ebenso will Neuenburg die Verbindungen Bern-Chaux-de-Fonds beschleunigen, während Bern den Abendeilzug überall halten lassen möchte. Die zahlreichen Begehren um neue Schnellzugshalte sind restlos abgelehnt, aber fast ebenso restlos an das Departement weitergezogen worden. Der Wintersportzug Boulogne-Brig soll von Mitte Dezember bis Mitte Januar statt nur einmal wöchentlich dreimal gefahren werden. (Mr.)

„Die Kleinhandelsspanne im schweizerischen Kohlenhandel“

(Veröffentlichung Nr. 5 der Preisbildungs-kommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1930.)

Auf Veranlassung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat das eidg. Volks-

wirtschaftsdepartement im Dezember 1926 eine sog. Preisbildungskommission eingesetzt. Ihr fällt die Aufgabe zu, die heute wirkenden Preisbestimmungsgründe zu erforschen, unter besonderer Berücksichtigung der Verschleisspanne im Detailhandel und allfälliger Preisabänderungen. Bereits sind vier diesbezügliche Abhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden, von denen diejenige über die Zementherzeugung die meistbeachtete blieb.

Als Nr. 5 präsentiert sich heute die über 80 Seiten starke, eingangs erwähnte Untersuchung, deren Objekt der schweizerische Kohlenhandel bildet. Wie bei der Zementindustrie, so hat man es auch hier mit einer stark organisierten Branche zu tun. Scheint dies auf den ersten Blick die Forschung zu begünstigen, so kann dieser Zustand jedoch auch die gegenteiligen Folgen haben, da sich erfahrungsgemäss solche exklusive Zirkel gegenüber jedwelter Befragung in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen. Dieses Hindernis ist von der Kommission glänzend überwunden worden, und es gebührt somit auch den beteiligten Verbänden für ihre verständnisvolle Mitarbeit ein verdientenes Kompliment.

Der schweizerische Kohlenhandel wird von zwei Organisationen beherrscht, dem „Verband schweizerischer Kohlen-Importeure“, der Gemeinschaft der Grossisten, und dem „Schweizerischen Kohlenhändler-Verband“, der Zusammenfassung der Detailhändler. Obwohl letzterer erst 1919 gegründet wurde, umfasst er 98% (!) aller Händler und bildet ein festgefügttes Preiskartell. Für die Bedienung der Kleinkonsumenten könnten einzig die Gaswerke und Konsumgenossenschaften mit ihm in Konkurrenz treten. Zwischen verschiedenen grossen Konsumvereinen und den lokalen Händlerverbänden besteht aber ein „ideales Verhältnis“, d. h. erstere passen sich den Verkaufspreisen an, und auch die Gaswerke, die zudem gewisse kommunalpolitische Rücksichten zu tragen haben, kommen für eine ernste Gefährdung der Preiskonventionen der Händler kaum in Betracht. So ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die Konsumenten preisgünstig ausgeschaltet. Die Händlerverbände der einzelnen Plätze setzen diesen für ihre Mitglieder verbindlich fest. Die grosse Stosskraft verdanken die genannten Verbände einer 1927 abgeschlossenen Vereinbarung (sie ist in extenso im Anhang abgedruckt), welche ausser einer reinlichen Kompetenzausscheidung die Innehaltung der Preisabänderungen verbürgt. Der Importeurverband, dessen mächtigstes Glied die „Union, Schweizerische Briquet- und Import-Gesellschaft“ Zürich ist („Union“-Briquets), verspricht danach, nur Mitglieder des Händlerverbandes zu beliefern, und dieser übernimmt seinerseits die Verpflichtung, sich nur bei Partizipanten des Importeurverbandes einzudecken. Auf diese Weise ist das Aufkommen eines lebensfähigen Aussenseitertums total verunmöglicht.

In unserm Zusammenhange dürfte es noch interessieren, wem eigentlich die Belieferung der Hotels zugeteilt ist. Nach der oben erwähnten Vereinbarung ist dieses Geschäft grundsätzlich den Händlern vorbehalten, es sei denn, dass Importhäuser in der Eigenschaft als Händler ein Platzgeschäft betreiben, dass kein organisierter

Händler am Orte ist, dass der Hotelkunde zur bisherigen Kundschaft der Importfirma gehört, oder dass der Jahresbedarf des betreffenden Verbrauchers mehr als 200 t ausmacht. Letztere Bestimmung ist nicht gültig für die Fremdenorte im Genferseegbiet. (Warum nicht?) In den oben genannten Fällen hätten somit auch Importfirmen Lieferberechtigung. Für alle Einzelheiten verweisen wir auf die Publikation selbst. Sie verdient eine aufmerksame Lektüre seitens der interessierten Kreise. F.

Gegen den Autolärm

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im allgemeinen der Lärm der Motorfahrzeuge umso grösser ist, je schneller die Wagen fahren; das gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für die anderen Kategorien von Fahrzeugen. Beim schnelleren Fahren werden die Lärmsignale unwillkürlich heftiger und häufiger gegeben und machen sich das Knattern und all die Geräusche bei Geschwindigkeitsänderungen schärfer geltend. Gegen diesen übermässigen Lärm, der zu einer Plage und geradezu zu einer Gesundheits-schädigung für die Bewohner der Häusern an verkehrsreichen Strassen und für den erholungsbedürftigen Fussgänger geworden ist, müssen die mit der Kontrolle des Verkehrs betrauten Organe der Gemeinden und Kantone einschreiten, was angesichts der aufgestellten Fahrvorschriften nicht schwer sein sollte. Die Hebung dieser misslichen, die Volksgesundheit schädigenden Verhältnisse im Fahren gehört so gut zu den Aufgaben für die Volkshygiene wie irgendeine andere. Dies gilt nicht zuletzt auch für unsere Kurorte, die sonst das menschenmögliche tun, um den Komfort des Gastes zu heben.

Es ist ein allgemein geltender Grundsatz in der Strafrechtstheorie, dass rechtswidrige Handlungen, die eine grössere Gefährdung von Rechtsgütern involvieren, entsprechend schärfer geahndet werden sollen. Unsere Strassenpolizeien sollen das unerlaubte schnelle Fahren mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen Strafen bedrohen und die ausführenden Organe durch rücksichtsvolle Anzeige aller Straffälligen den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen. Der Weg ist gegeben, es muss nur der Wille sich auch äussern! O. T.

Saison-Eröffnungen

Luzern: Hotel Diana, 15. März.
Interlaken: Hotel Oberland-Oberländerhof, 15. März.
Stresa-Borroméo: Hotel Regina Palace, 17. März.

Kleine Chronik

Dem Andenken Dr. A. Seiler's. Aus Anlass des 10. Todestages von Nationalrat Dr. Alexander Seiler veröffentlichte der „Briger Anzeiger“ eine Sondernummer, in welcher die Verdienste des am 4. März 1920 verstorbenen Walliser Volksführers und Verkehrspolitikers eingehend gewürdigt werden. Nationalrat Alexander Seiler sel. war bekanntlich einer der prominentesten Förderer des Reiseverkehrs und Initiator der Schweizer Verkehrszentrale, der er als erster Präsident des Verkehrsrates vorstand. Der gesamtschweizerischen Hotellerie leistete er s. Zt. wertvolle Dienste als Mitglied des früheren Aufsichtsrates des S. H. V.

Maloja. In teilweiser Berichtigung unserer Meldung (No. 9 vom 27. Februar) betreffend den Wechsel in der Direktion und Generaldirektion des Maloja Palace Hotel wird uns von massgebender Seite mitgeteilt, dass Capt. M. Mac Donald zum Generaldirektor und Delegierten des Verwaltungsrates ernannt wurde, welcher Posten bis jetzt von Herrn Dr. jur. E. M. Bircher bekleidet wurde. Ferner ist Herr E. Leimgruber, der bisherige Chef de réception, mit der Direktion des Maloja Palace Hotels betraut worden.

Maitre Escoffier wird die „ZIKA“ besuchen.

Herr Escoffier, der 84jährige Altmeister der Küche, dessen bedeutendes Werk „Le Guide culinaire“ einen Wendepunkt in der Entwicklung der modernen Kochkunst begründete, und der in Monte Carlo den Abend seines ebenso arbeitsreichen, wie erfolgreichen Lebens verbringt, hat auf die Einladung des Organisationskomitees der „Zika“ seinen Besuch in Zürich in Aussicht gestellt. Escoffier ist der z. Zt. repräsentativste Koch nicht nur Frankreichs, sondern der ganzen Welt. Sein Erscheinen in Zürich bedeutet für die schweizerische Köchenschaft und die Organisation der „Zika“ eine grosse Ehre, für die Ausstellung selbst eine Anerkennung.

Vitznau (Mitget.). Das Hotel Vitznauerhof wird am 22. März für die Saison eröffnet. Das Haus wurde im Laufe des Winters einer partiellen Renovation unterzogen und nunmehr alle Zimmer mit fliessendem Wasser versehen. Die elektrische Grosskitchenanlage, die schon das fünfte Jahr im Betrieb ist, wurde durch einen Elektrogill und einen Glührost „Therma“ (neuestes Modell) ergänzt.

INTERLAKEN

Hotel Oberland-Oberländerhof

Neuzeitliche Einrichtung mit jeglichem Komfort. Appartements. Wiedereröffnung: 15. März 1930. Mit höf. Empfehlung M. Wagner-Krebs.

Forellen von Muri
(Aargau)
Schmackhaft
haltbar
beste Qualität

Grösstes Schweizer Forellengeschäft
Wirth & Cie. Tel. 66

Spezialfabrik für Hotel-Aufzüge
Ieder Art
15 Patente
schützen unsere Ausführung

Ueber 15,000 Anlagen ausgeführt

Aufzüge-Fabrik

Schindler & Cie., Luzern
Gegründet 1874

LENDI & CO.
St. Gallen-Chur
Gegründet 1865

VELTLINER
BÜNDNER - RHEIN-WEINE
WEISSE-SCHWEIZER-WEINE
TIROLER LEITENWEINE

GRANDS VINS D'ASTI
CHAMPAGNE
MARKE „ASPERMONT“

Achtung: Für Hotelschreiner-eien

Die praktische, rentable
Universal-Klein-hobelmaschine
für Hotel-Werkstätten

Für Riemenantrieb. Auch riemenlos mit eingebautem Motor
Maximal Hobelbreite 350 u. 400 mm, bis 130/140 mm Hobeldicke, je Wunsch mit Kreissäge, Langlochbohr- und Schleifapparat

liefert zu günstigen Bedingungen

Rud. Brenner & Cie., Basel, Petersgraben 49

Frigidaire
Eisschränke
komplette Ausrüstung mit Motor, wie neu,
zu verkaufen
Grand Hotel Adelboden.

Zu verkaufen
eine grosse
Concierge-Loge
aus Eichenholz. Hotel w. Kreuz, Interlaken.

Gesucht in erstklassiges Jahresgeschäft, tüchtiger
Sekretär-Kassier
zu sofortiger Eintritt. Gef. Offerten mit Zeugniskopien u. Refer. an Hotel Schweizerhof, Bern.

BRIGHTON
England, Südküste, Malvern House, direkt am Meer. Nimmt einige junge Schüler auf. Kost, Logis, Unterricht wöchentlich Fr. 66.—. Family life. Bester Erfolg. Illustrierter Prospekt.
E. MARTIG, 33 Regency Sq., BRIGHTON.

Tüchtiges, sprachkund., durchaus erfahrendes (auch in Küche versiert) Hoteller-Ehepaar sucht
Direktion
Gef. Offerten unter Chiffre E D 2462 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

OCCASION
Zu verkaufen
eine van Berkels patent.
Schneidmaschine
zum Preise von Fr. 500.—.
Offerten sind zu richten unter Chiffre J. c 2851 Y an Publicitas Bern.

Koch mit fachkundiger Frau sucht mifwelse ein kleines
Hotel
zu übernehmen. Offert. gef. an H. M. postlagernd Ragaz.

Zum 1. April gesucht, für Stadthotel-Jahresbetrieb:
1 Sekretärin, sprachenk.
1 Bureauchrichtiger
1 Buffellehrtochter
2 tüchtige Restaurations-töchter
1 Saalofther
1 Bahnhofportier
1 Etageportier
1 Nachportier
2 Zimme-mädchen
1 Kaffeebäckerin
1 Angelier
3 Office-u.Küchenmädch.
1 Kellerbursche
Off. m. ausführlichen Zeug-niskopien, Photo u. Rück-porto zu richten an R. Lips, Hotel Weydenstrasse 36, Bern 2, Zt. Griedenstrasse 36, Bern 2.

"CANADIAN CLUB" WHISKY
Essential for Cocktails!

Agents généraux pour la SUISSE:
HENRY E. HUGUENIN, S. A., LUCERNE

Küchenchef
Elsässer, stets in aller-ersten Häusern gearbeitet. Beste Referenzen, sucht
passende Stellung
Off. an J. Braun, Stras-bourg (Els.), Alter Nuss-markt 38, b. Vogel.

Grosses Berghotel (Kt. Bern) m. Zweisaisonbetrieb sucht für Anfang Juni tüchtige, energische, eng-lisch sprechende
Etagengouvernante
Bewerberinnen mit nur erstkl. Referenzen können sich melden unter Chiffre B S 2419 an die Schweizer Hotel-Revue Basel 2.

Hotelverkauf
Auf grösstem Kurort des Berner Oberlandes mit Sommer- u. Wintersaison wird aus Gesundheits-rücksichten eine flott gehende Pension mit Jah-resbetrieb sofort verkauft. Hotel mit Dependence 50 Betten. Preis Fr. 150,000.—. Anzahlung Fr. 25,000.— bis 30,000.—. Ausserst günstige Verkaufsbedingungen. Zur Einführung stellt sich der Verkäufer den ganzen Sommer über zur Verfügung. Offerten unter Chiffre E 2811 Y an Publicitas Bern.

Orfèvrerie Jacob
Genève (St-Jean)
Téléphone: Mt. Blanc 30.77
Adr. téléph.: Jacobor, Genève

Fabrication spéciale pour
Hôtels et Restaurants
Couverts et Orfèvrerie de table
métal blanc argenté fortement
Réparations - Réargenture
Maison fondée en 1878 - 5 médailles d'or